

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 3 / 611-12 / 24

24 DS 16/ 0160

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, 'Im Wiesgraben'
Errichtung einer Lagerhalle für Stroh-Rundballen****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 02. April 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle für Stroh-Rundballen in Singhofen, ‚Im Wiesgraben‘, Flur 5, Flurstück 44/2. Die Lagerhalle soll als 40,00 m breite und 12,60 m tiefe Rundbogenhalle mit Foliendach (grün) und einer Höhe von 7,65 m errichtet werden. Die Halle wird auf großformatigen Betonblocksteinen montiert. Durch eine Geländeanschüttung wird eine ebene Baufläche geschaffen die über befestigte Rampen von beiden Seiten den Zugang zur Halle ermöglicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich die Zulässigkeit nach § 35 des BauGB ergibt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Nachweis ob ein privilegiertes Vorhaben vorliegt ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen (Nachweis einer Vollerwerbs-Landwirtschaft). Obliegt die Entscheidung über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Umweltverträglichkeit, Immissionsschutz etc.) anderen Behörde, so ist die Entscheidung der anderen Behörden durch die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) einzuholen.

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 02. April 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Lagerhalle für Stroh-Rundballen in Singhofen, ‚Im Wiesgraben‘, Flur 5, Flurstück 44/2 her.

Sind zur Erteilung der Baugenehmigung sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften durch andere Behörden zu prüfen, so sind diese durch die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) einzubeziehen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister